



28.03.2024

Stellungnahme zum Entwurf der Rahmenlehrpläne für Berufsbildungsverantwortliche des SBFI und zur Anpassung Art. 46 BBV

Rücksendung bis spätestens am 1. Juli 2024 an bernadette.dancet@sbfi.admin.ch

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Antworten, indem Sie folgende Punkte beachten:

- **Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich, stichwortartig.**
- **Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen aus den Dokumenten heraus, sondern geben Sie die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz an. Präzisieren Sie allenfalls die betroffene Sprache.**
- **Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.**
- **Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zu (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version).**
- **Stellungnahmen, die nach Ende der Frist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.**

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Rückmeldungen bereits im Voraus.

STELLUNGNAHME VON:

Miriam Shergold miriam.shergold@hotelleriesuisse.ch

HotellerieSuisse

29.06.2024



1) Bemerkungen zu den allgemeinen Kapiteln der Rahmenlehrpläne (Kapitel 1 bis 5; 7 bis 9):

Kapitel	Seite	Kommentare / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
4	4	<p>Titel und Inhalt des Dokumentes betreffen sowohl die Sekundarstufe II als auch die Tertiärstufe (Höhere Fachschulen). Dennoch befasst sich Kap. 4 nahezu ausschliesslich mit Berufspädagogik sowie bei den Lernenden mit Personen im Jugendalter. Es ist jedoch auch möglich und wünschenswert, dass Erwachsene berufliche Grundbildungen zu absolvieren. Das Kapitel ist daher um Ausführungen zum Berufsabschluss für Erwachsene, HBB und ggf. Andragogik zu ergänzen (vgl. auch Glossar Kap. 9.3, S. 42).</p> <p>Berufsbildungsverantwortliche sind nicht allein für optimale Lernortkooperation zuständig. Dafür braucht es das Zusammenspiel verschiedener Akteure. Die im RLP formulierten Erwartungen sollten daher realistisch bleiben.</p>	<p>Charakteristika von Bildungsgängen für Berufsbildungsverantwortliche</p> <p>Berufspädagogische (bzw. andragogische) Bildungsgänge sollen sowohl betriebliche, gesellschaftspolitische und volkswirtschaftliche Interessen und Entwicklungen als auch persönliche Erwartungen und Bedürfnisse der Lernenden und Studierenden berücksichtigen. Mit einer Berufsbildung erlernen Jugendliche bzw. Erwachsene einen Beruf und erhalten zugleich ein Fundament für ihre berufliche Weiterentwicklung...</p> <p>... Umgekehrt macht die Praxis die Theorie erlebbar. Dieses Ausbildungssetting zwischen Betrieb, Berufsfachschule / Höherer Fachschule und ggf. weiteren Lernorten (z. B. überbetrieblichen Kursen) stellt hohe Ansprüche an die Lernenden und Studierenden.</p> <p>... Berufsbildungsverantwortliche sind sensibilisiert für dieses Spannungsfeld und tragen ihren Teil zu einer optimalen Lernortkooperation bei.</p>
5.1.1	5	<p>Hier ist klar festzuhalten, welche Hochschulabschlüsse gemeint sind. Genauso, wie bei der HBB auf die eidg. Anerkennung hingewiesen wird, muss präzisiert werden, dass formale Abschlüsse gemeint sind, also z.B. keine CAS. Der Ausschluss der Abschlüsse der PH ist ohne Begründung nicht nachvollziehbar.</p>	<p>Abschlüsse der Höheren Berufsbildung sind Berufsprüfungen (eidgenössische Fachausweise), Höhere Fachprüfungen (eidgenössische Diplome) sowie Diplome einer Höheren Fachschule (eidgenössisch anerkannte Diplome HF). Hochschulabschlüsse sind formale Abschlüsse von Fachhochschulen (FH), Pädagogischen Hochschulen (PH) oder Universitäten, resp. der</p>



			Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH), d.h. Bachelor, konsekutiver Master oder PhD.
--	--	--	--



2) Bemerkungen zu den einzelnen Rahmenlehrplänen (RLP in Kapitel 6):

- 6.1 Rahmenlehrplan für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben
- 6.2 Rahmenlehrpläne für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen (üK) und Lehrwerkstätten
- 6.3 Rahmenlehrpläne für Lehrpersonen für den berufskundlichen Unterricht
- 6.4 Rahmenlehrplan für Lehrpersonen für den allgemeinbildenden Unterricht
- 6.5 Rahmenlehrpläne für Lehrpersonen für Fächer in der Berufsmaturität
- 6.6 Rahmenlehrpläne für Lehrpersonen für den Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung
- 6.7 Rahmenlehrpläne für Lehrpersonen an Höheren Fachschulen

Kapitel	RLP	Kommentare / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
	6.1	Bildungsziel 1: Es fällt auf, dass bei den Berufsbildner:innen in Lehrbetrieben anders als bei den anderen Berufsbildungsverantwortlichen der Aspekt „Die eigene Arbeit reflektieren / Einschätzung der Arbeitsbelastung“ fehlt. Dies ist jedoch ein wichtiger Aspekt, wenn die Ausbildungstätigkeit mit anderen Aufgaben im Betrieb zu vereinbaren ist. Auch wenn der Zeitrahmen der Ausbildung den möglichen Inhalten Grenzen setzt, ist der Einbezug dieses Aspekts zu prüfen.	

3) Allgemeine Bemerkungen zu den Rahmenlehrplänen für Berufsbildungsverantwortliche:

Bemerkung / Empfehlung

Kap. 7.1: Es ist nicht unmittelbar ersichtlich, weshalb sich der Abschnitt «Arbeitsmarktfähigkeit» in diesem Teil des Dokuments befindet. Da er «eines der wichtigsten übergeordneten Anliegen der Berufsbildung» betrifft, scheint der Abschnitt besser in das Kapitel 5 «Grundsätze der Rahmenlehrpläne» zu passen.

4) Bemerkungen zur vorgeschlagenen Anpassung von Art. 46 Berufsbildungsverordnung BBV:



Sind Sie mit der vorgeschlagenen Anpassung einverstanden?

ja

Haben Sie Bemerkungen / Empfehlungen?

nein